

Die Kundeninformation der Integral

Integral-Info Nr. 1/24

Leistungsentscheide

Februar 2024

Das Jahr 2023 wird als schwieriges, aber im Endergebnis als gutes Anlagejahr verbucht. Die Jahresperformance der Integral betrug etwas über 6%. Der Deckungsgrad stieg wieder über 100% und die Wertschwankungsreserven füllen sich langsam wieder.

Anlagejahr 2023

Die Aktienmärkte sind mit stattlichen Kursgewinnen ins neue Jahr gestartet. Die Probleme bei verschiedenen US-Regionalbanken und bei der Credit Suisse, welche im März zu Tage traten, wurden rasch wieder in den Hintergrund gedrängt. Bis Mitte Jahr waren die Portfolios auf Kurs, vor allem wenn man in Technologieaktien investiert war. Dem Rally an den Börsen ging jedoch Mitte Jahr die Puste aus. Inflationssängste und Rezessionssorgen dominierten das Geschehen und so übernahmen die Zweifler das Zepher. Zudem wurde die politische Situation immer angespannter, nachdem im Nahen Osten die Lage eskalierte. Gegen Jahresende meldeten sich die Optimisten wieder zu Wort. Die Erwartung, dass das Ende der Zinserhöhungen erreicht war und die Notenbanken bald wieder expansiver werden, war ihr Argument. Insgesamt war 2023 kein brillantes, aber doch ein erfreuliches Aktienjahr.

Die Integral verzeichnete mit einer Performance von 6.3% ein gutes Anlageresultat 2023. Den Vermögensverwaltern ist es auch im vergangenen Jahr gelungen, trotz anspruchsvollem Marktumfeld mit guten taktischen Entscheiden und Selektionen eine Mehrperformance zu erzielen. Der Benchmark lag Ende Jahr bei 6.1%. Die gesamte Überperformance der Integral betrug somit 20 Basispunkte. Der UBS Pensionskassen Performance Index, welche die Durchschnittsrendite der schweizerischen Pensionskassen abbildet, wies für das Anlagejahr 2023 eine Performance von 4.92%. Das Vermögensresultat der Integral liegt somit fast 30% über dem gesamtschweizerischen Schnitt.

Provisorische Geschäftszahlen per 31.12.2023

Der provisorische Jahresabschluss weist einen ungefähren Deckungsgrad von knapp über 103% aus. Die zusätzliche Verzinsung der Altersguthaben ist dabei noch nicht berücksichtigt. Jedes zusätzliche Verzinsungsprozent kostet rund 0.8 Deckungsgradprozent. Das positive Jahresergebnis ermöglicht, die Wertschwankungsreserven wieder zu äufnen.

Der Start in das neue Anlagejahr ist trotz zwiespältiger Wirtschaftsprognosen recht gut gelungen. Die Performance der Integral bewegt sich Ende Januar 2024 gegen 1%.

Zinssätze 2023

Um Mehrleistungen ausschütten zu können, müssen gemäss den gesetzlichen Vorgaben die Wertschwankungsreserven mindestens zu 75% des Zielwertes geäufnet sein. Zudem dürfen die Mehrleistungen 50% des Ertragsüberschusses in der Regel nicht überschreiten. Ende 2023 betragen die Wertschwankungsreserven rund 20% der Sollhöhe. Die Zusatzverzinsung wird durch den Regulator in zunehmendem Masse eingeeengt. Für das Jahr 2023 dürfen Gemeinschafts- und Sammeleinrichtungen, welche einen Zielwert von 75% der Wertschwankungsreserven nicht erreicht haben, eine Maximalverzinsung von 1.75% vornehmen. Dieser enge Handlungsspielraum wird vom Stiftungsrat ausgeschöpft.

Vor diesem Hintergrund hat der Stiftungsrat folgende Zinsentscheide gefällt:

| | |
|---|--|
| Zins Altersguthaben ¹ : | 1.75% |
| | (1.00% Grundzins + 0.75% Ergänzungszins) |
| Zins Arbeitgeberbeitragsreserven ² : | 0.88% |
| Zins freie Mittel Vorsorgewerke ³ : | 0.44% |

Leistungen an Rentenbeziehende

Bei den Rentenbeziehenden gibt es diesmal leider keine zusätzlichen Leistungen. Die Leistungswerte der Rentenbeziehenden betragen

| | |
|------------------------------|-------|
| Technischer Zinssatz: | 2.50% |
| Freiwillige 13. Monatsrente: | 0% |
| Teuerungsanpassung: | 0% |

Zinssatz 2024

Für das Jahr 2024 wurde der Zinssatz für die Verzinsung der Altersguthaben auf 1.25% ("Grundzins") festgelegt. Dieser entspricht dem BVG-Mindestzinssatz. Über eine allfällige Zusatzverzinsung wird der Stiftungsrat wie üblich Ende Januar 2025 nach Vorliegen der provisorischen Abschlusszahlen 2024 entscheiden.



¹ Voraussetzung für die Gutschrift des Ergänzungszinses ist die Zugehörigkeit der versicherten Person zur Integral am 31.12.2023 und 01.01.2024.

² Voraussetzung für die Zinsgutschrift von Arbeitgeberbeitragsreserven ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur Integral am 31.12.2023 und 01.01.2024.

³ Voraussetzung für die Zinsgutschrift von freien Mitteln ist die Zugehörigkeit des Betriebes zur Integral am 31.12.2021 und 01.01.2022.